

Energie- und Klimaschutzstrategie AI 2023

Vernehmlassung

I. Allgemeine Bemerkungen

Die Energie- und Klimaschutzstrategie bzw. deren Umsetzung ist ein gewaltiges, langfristiges, generationenübergreifendes, kostspieliges und jeden Einwohner und Steuerzahler betreffendes Projekt. Es ist offen, ob sich Standeskommission, Grosser Rat, Wirtschaft und breite Bevölkerung dessen bewusst sind.

Es ist unverzichtbar, dass Strategien und deren Umsetzungen formuliert und verfolgt werden. Die Bewältigung der Herausforderungen wird unweigerlich massive Eingriffe in die Eigentumsrechte, Lebensweisen, Gewohnheiten (z.B. Mobilität) usw. erfordern. Dies gilt für alle, als Einwohner, Bürger, Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Mieter und Vermieter.

Eine zentrale Teilaufgabe wird es darum sein, dies durch eine schlagkräftige Kommunikation wirksam und bleibend unter die Leute zu bringen.

Wenn wir nichts oder nur halbherzig etwas unternehmen, werden unsere Lebensgrundlagen und unser Wohlstand unweigerlich und dauernd schweren Schaden nehmen. Unliebsame Folgen und Verhaltensänderungen werden wir deshalb in jedem Fall wohl oder übel in Kauf nehmen müssen.

In einem eben erschienenen Buch von Roger Nordmann («Klimaschutz und Energiesicherheit») wird für 25 Jahre mit Investitionen der Privaten, Unternehmen, Kantone und Gemeinden von 1 bis 1,5 Prozent des Bruttoinlandproduktes (BIP) jährlich gerechnet, um Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen. Bei einem geschätzten BIP für Innerrhoden von einer Mia wären dies 10 – 15 Mio Franken pro Jahr. Dies sollte uns das Netto-Null-Ziel beim CO₂-Ausstoss wert und dürfte erreichbar sein. Auch eine gewisse, massvolle Verschuldung der Öffentlichen Hand dafür ist vertretbar, insbesondere wenn man die Schäden und Kosten in Rechnung nimmt, welche Nichtstun zur Folge haben wird und zum Teil heute schon zu Buche schlägt.

Bei der Lektüre des Strategieberichtes stellen wir fest, dass die Vorbildfunktion der Öffentlichen Hand im Vordergrund steht. Dies ist richtig und verständlich.

Betroffenheit und Handeln auszulösen beim einzelnen Einwohner und bei Unternehmen, ist jedoch viel wichtiger und ausschlaggebender, um die erwünschte Wirkung zu erzielen.

Die Priorisierung der 15 Massnahmen (S. 36) für die nächsten vier bis sieben Jahre mag nachvollziehbar sein. Es fehlen dort und bei den Handlungsfeldern (Massnahmenblätter, ab S. 41 – 73) jedoch die konkreten quantitativen Ziele. Eine Strategie besteht ja aus Zielen in Worten, Messgrössen zu diesen Zielen und messbaren Zielen. Dazu gehören dann in einem zweiten Schritt Projekte, Massnahmen und Messungen zum Erreichungsgrad der gesetzten Ziele.

Die vorliegende Strategie ist in dieser Hinsicht nicht klar strukturiert. Auch vermissen wir über weite Strecken Messgrössen und die zugehörigen messbare Ziele, z.B. beim PV-Zubau „produzierte kWh/Einwohner und Jahr bis 2035 = 1000“ oder beim Einsatz der Wasserstofftechnik „installierte H₂-Systeme/Jahr wie PICEA usw. = 20“. Das sind alles Treiber, die letztlich dazu führen, Resultate bei der CO₂-Reduktion auch zu erzielen.

Ebenso sind die gesetzten Termine für Massnahmen z.T. zu grosszügig vorgesehen. Der extrem gestreckte Zeitplan (z.B. S. 46, Information für KMUs im 3. Quartal 2025, Nachfrage 3. Quartal 2026!) bringt keinen einzigen

Liter eingesparten Heizöls oder vermiedenen Kubikmeter an Erdgas.

Daten sind zwar wichtig als Basis, aber Handeln mit fass- und zeigbaren Resultaten ist wichtiger!

Im Übrigen wird im Strategiebericht der Umsetzungsstand von Massnahmen in den Handlungsfeldern verschiedentlich spekulativ-optimistisch hoch angenommen. Beispiele: S. 14: G_3: «Sensibilisierung, Informationen und Veranstaltungen für Private 50%» oder G_6: «Sanierung statt Neubauten 70%». Die Frage ist zudem immer, was als 100% der Zielgrösse gilt; die Frage bleibt durchwegs unbeantwortet.

II. Priorisierung Massnahmen (S. 36)

Bei den Massnahmen zu den einzelnen Handlungsfeldern fehlen beispielhaft konkrete und messbare Ziele. Wir machen als Beispiele folgende ergänzenden Vorschläge bzw. Anträge.

G 1 (nachhaltige Gebäude in öffentlichem Eigentum)

Beispiel Ergänzung: «*Alle öffentlichen Gebäude entsprechen PEB-Standard.*»

G 2 (Erhalt und Ausbau Förderprogramm)

Beispiel Ergänzung 1: *«Appenzell Innerrhoden ist unter den ersten vier Kantonen bezüglich Förderung alternativer Energiequellen.»* (Z.Z. auf dem viertletzten Platz!)

Beispiel Ergänzung 2: *«30 % aller verfügbaren Dächer sind (bis 2035) für alternative Wärme- und Stromproduktion genutzt.»* oder *«Die jährlich installierte PV_{peak} -Leistung in AI wächst jährlich um mindestens n kW/Einwohner.»*

B 1 (Betriebe)

Beispiel Ergänzung: *«Alle Betriebe mit mehr als 100'00 kWh Energieverbrauch pro Jahr haben einen Energie-Verbrauchs- und einen Energie-Spar-/Zielpfad.»*

W 1 (Wärmeversorgung)

Anmerkung: Wir erwarten hier eine parzellenscharfe Wärme- und Energieplanung für alle Grundstücke und nicht nur für jene der Öffentlichen Hand.

I_1 (Prüfung Effizienz öffentliche Infrastruktur/ Massnahmen)

Beispiel Ergänzung: *«Halbierung des Strombedarfes für Strassenbeleuchtung bis 2030, Basis 2023.»*

I_2 (Elektroladeinfrastruktur)

Ergänzung: *«Installationspflicht bei jedem Neubau und bei jeder Sanierung für den Anschluss einer Ladestation pro Wohnung mit mind. 10 kW Leistung pro Anschluss.»*

S_1 (Erneuerbare Stromproduktion)

Ergänzung: *«Appenzell Innerrhoden ist unter den ersten vier Kantonen bezüglich Förderung alternativer Energiequellen.»* (Z.Z. auf dem viertletzten Platz!)

S_5

Neue/fehlende Massnahme im Handlungsfeld «Erneuerbare Stromproduktion»: *«Speicherung Strom vom Sommer in den Winter».*

Beispiel: *«Innerrhoden hat schweizweit die höchste Dichte von Wasserstoff-Anlagen (z.B. PICEA).»* oder *«In Innerrhoden werden ab 2024 jährlich mindestens 20*

Anlagen installiert, die aus nachhaltig produziertem Strom Wasserstoff herstellen (z.B. PICEA).»

M 2 (Ladeinfrastruktur [privat und öffentlich] für Elektromobilität)

Ergänzung Beispiel 1: *«Installationspflicht bei jedem Neubau und jeder Sanierung für den Anschluss einer Ladestation pro Wohnung mit mind. 10 kW Leistung pro Anschluss.»*

Ergänzung Beispiel 2: *«Installation von mindestens 20 gratis nutzbaren Ladestationen für E-Bikes an allen öffentlichen Plätzen und entlang der Fussgängerzonen»*

M 3 und M 4 (Mobilitätsmanagement/Verbesserung ÖV-Angebot)

Ergänzung Beispiel: *«Innerrhoden hat bis Ende 2027 mindestens ein Rufbus-System mit fahrerlosen Bussen installiert.»*

T 1 (Tourismus)

Ergänzung Beispiele: *«Einfrieren des oberirdischen Parkplatzangebotes» und «Reduktion des oberirdischen Angebotes bis 2040 um mindestens 50%»*

R_1 (Ressourcen/Kommunikation / Kommunikationskonzept)

Ergänzung Beispiel: *«Wöchentlich ein Artikel in allen Medien und auf allen Kanälen zu energie- und klimarelevanten Fragen in Innerrhoden ab 1.1.2024»*

R_2 (Ressourcen/Kommunikation / Energielabel)

Ergänzung Beispiel 1: *«Mindestens eine vollamtliche Stelle für alle energie- und klimarelevanten Fragen in Innerrhoden»*

Ergänzung Beispiel 2: *«Für die Kommunikation ist als Grundidee die Technik der Balanced Score Card¹ zu verwenden. Die Messungen und Messresultate sind bei jeder Kommunikation einer entsprechenden Ursache-Wirkungskette zuzuordnen.»*

Kommentar hierzu: Wenn eine Strategie nicht verstanden wird, so wird sie auf allen Ebenen auch nicht gelebt.

1 z.B. Kaplan: The Balanced Scorecard: Translating Strategy into Action

III. Ergänzenden Anmerkungen zur Priorisierung und zu den Massnahmen-Blättern

1. G 4 Aktualisierung Vorschriften zu den Themen Energie und Klima

S. 18

Für eine möglichst schnelle Umsetzung der Energie- und Klimaziele ist es sehr wichtig, die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften unverzüglich anzupassen, in Baugesetz und -verordnung. Dies ist unbedingt nötig, um auf breiter Basis und möglichst bald Fortschritte zu erzielen. G_4 muss daher in die Prioritätenliste auf S. 36 aufgenommen werden.

So können z. B. konkrete Anliegen, wie auf S. 18 angeführt, klimaangepasste Bauweise, Vorgaben Anteil erneuerbare Energie, Grünflächenziffer, minimale Versiegelung bei Umgebungsgestaltung, Förderung Baumbestand, Begrünung etc. sofort und innert nützlicher Frist, mindestens möglichst schnell, beeinflusst werden.

Beispiel: *«Steingärten sind grundsätzlich zu verbieten.»*

2. G 1 Energie-Effizienz-Ziel Gebäude

S. 41

«Alle Neubauten weisen Gebäudestandard Minergie P auf.»

Damit erreicht man das Netto-Ziel CO₂-Null nicht. Alternativ müsste es heissen: *«Alle Neubauten weisen Gebäudestandard PEB auf.»* (PEB = Plus-Energie-Bau, d.h. das Gebäude produziert mehr Energie, als es verbraucht.)

3. R 1 Kommunikation / Wirkungskontrolle / Führung

S. 70

1. aktive Kommunikation

Regelmässige sachspezifische Beiträge für die Medien; siehe Anmerkung oben, S. 8! Die Resultate der Wirkungskontrollen sind monatlich mindestens auf der Homepage des Kantons und der einschlägigen Institution zu publizieren.

2. personeller Aufwand / Koordination/Begleitung/ Führung

Ergänzung:

«Die personellen Ressourcen für die kontinuierliche Umsetzung der Energie- und Klimaschutzstrategie sind zur Verfügung zu stellen.»

Die Anstellung eines verantwortlichen, kompetenten «kantonalen Energieministers oder -beauftragten» für die koordinierte ständige Begleitung bzw. Führung des Umsetzungsprozesses i.S. Energie und Klimaschutz, nicht nur für die Kommunikation, wäre wohl sehr sachdienlich und zielführend, ja ist unabdingbar. Die Strategie und Aufgabe sind herausfordernd und anspruchsvoll und die Ziele zentral für unsere Lebensgrundlagen, für Wirtschaft und Gesellschaft, so wichtig, dass sich dieser Aufwand lohnt; die Strategie soll ja nicht als «Papiertiger» verstauben, sondern konkrete Wirkungen und Fortschritte bringen. Die personellen Ressourcen können in ein kantonales Amt integriert oder durch externe Dienstleister gestellt werden.